

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll,
Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14626 –**

Schäden durch Vandalismus im Leipziger City-Tunnel

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Leipziger City-Tunnel soll in Kürze für den Verkehr freigegeben werden. Im und um den Tunnel ereigneten sich mehrfach Sachbeschädigungen gegen Einrichtungen und Fahrzeuge des künftigen Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beziffert diese Schäden auf rund 100 000 Euro, unter anderem durch zerstörte Baumaschinen, Türen und Treppen, beschädigte Fußböden in den Stationen sowie Graffiti (Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, DIE LINKE., Sächsischer Landtag, Drucksache 5/12349).

Die Auflistung des sächsischen Verkehrsministeriums führt allerdings keine Beschädigungen an Bahnen auf. Erst vor wenigen Wochen war bekannt geworden, dass ein nagelneuer, am Flughafen abgestellter Talent-2-Zug für den City-Tunnel mit Graffiti beschmiert wurde. Die Schäden rund um den City-Tunnel-Bau dürften durch diese Art von Schäden noch deutlich höher sein.

Die S-Bahn Mitteldeutschland ist eine direkte Tochter der DB Regio AG, welche sich wiederum im Bundeseigentum befindet. Daher ersuchen wir die Bundesregierung um Auskunft.

1. Wie viele Fahrzeuge der Baureihe Talent 2 sind für das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz bestellt worden, und wie viele davon sind bislang geliefert?

Die Beschaffung der Schienenfahrzeuge ist eine unternehmerische Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Hierzu wird auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 angenommen wurde, sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) verwiesen.

2. Wo werden die Fahrzeuge für das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz bereitgehalten, bzw. wo sind sie derzeit abgestellt, und zu welchen Sachbeschädigungen an bereits gelieferten bzw. bereitgestellten Fahrzeugen ist es bislang gekommen (bitte aufstellen nach Vorhalte- bzw. Bereitstellungsplätzen, Fahrzeuganzahl und Sachbeschädigung sowie bitte chronologisch auflisten)?
3. Welche Kosten sind durch die Sachbeschädigungen an den in Frage 2 genannten Fahrzeugen entstanden (bitte aufstellen nach Vorhalte- bzw. Bereitstellungsplätzen, Fahrzeuganzahl und Sachbeschädigung sowie bitte chronologisch auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung des Zugbetriebes, zu der auch die Bereit- und Abstellung gehören, ist ebenfalls eine unternehmerische Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Staatsanwaltschaft führt derzeit wegen Sachbeschädigungen durch Graffiti an Zügen der Bauart Talent 2 Ermittlungsverfahren. Aussagen hierzu obliegen insofern ausschließlich der sachleitenden Staatsanwaltschaft.